

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	001/0008/2013
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	09.01.2013
Pflegesatzverhandlungen für das Seniorenzentrum Heilig-Geist-Stift		
Referat für Personal, Organisation und Allgemeine Verwaltung Verfasser: Gerhard Bauer		
Beratungsfolge	15.01.2013	Stiftungsausschuss
	28.01.2013	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Das mit den Kostenträgern erzielte Verhandlungsergebnis für das Seniorenzentrum Heilig-Geist-Stift mit einer Laufzeit bis 31.07.2013 wird genehmigt.

Einschließlich Investitionskostenanteil und Ausbildungszuschlag ergeben sich die in der Anlage dargestellten Pflegesätze.

Der Zuschlag gemäß § 87 b Elftes Buch Sozialgesetzbuch beträgt 3,86 €.

Die vereinbarten Sätze werden mit Wirkung ab 01.12.2012 festgesetzt.

Sachstandsbericht:

Nach langwierigen Verhandlungen mit den Kostenträgern, die u. a. auch umfangreiche Prüfungen vor Ort beinhalteten, konnten die Pflegesatzverhandlungen für das Seniorenzentrum Heilig-Geist-Stift abgeschlossen werden.

Wesentliche Zielsetzung der Verhandlungsrunde war insbesondere, ein weiteres Auseinanderdriften von Personalkosten und Pflegesätzen zu verhindern. Ausgehend von der beantragten Erhöhung um ca. 8 % stellt das erzielte Ergebnis mit einer Erhöhung um rund 4 % und einer Laufzeit bis 31.07.2013 einen Kompromiss dar.

Im Einzelnen wurden vereinbart:

Pflege

Rüstige	17,89 €
Pflegestufe 0	32,05 €
Pflegestufe 1	55,30 €
Pflegestufe 2	69,34 €
Pflegestufe 3	79,86 €

Unterkunft und Verpflegung

Unterkunft	8,93 €
Verpflegung	10,02 €

Zuschlag nach § 87 b SGB XI

Zuschlag	3,86 €
----------	--------

Einschließlich des Ausbildungszuschlages und des gegenwärtig festgesetzten Investitionsbetrages ergeben sich für das Seniorenzentrum Heilig-Geist-Stift die anliegend zusammengestellten Gesamtkosten.

Die Laufzeit soll den Zeitraum vom 01.12.2012 bis 31.07.2013 umfassen.

Die Verwaltung empfiehlt, das für das Seniorenzentrum Heilig-Geist-Stift erzielte Verhandlungsergebnis zu genehmigen und die vereinbarten Sätze mit Wirkung ab 01.12.2012 festzusetzen.

Referat 1

Bauer
Oberverwaltungsrat

Anlagen